



VERTRIEBSVERTRAG

Zwischen

Level me Up international Ltd, vertreten durch _____

- *nachfolgend Lieferant* -

und _____

- *nachfolgend Vertriebspartner* -

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Lieferant überträgt dem Vertriebspartner mit Wirkung zum 28.07.2020 den Vertrieb der in diesem Vertrag bezeichneten Erzeugnisse (Vertragsprodukte) im Vertragsgebiet.

Erzeugnisse (Vertragsprodukte):

Vertrieb von digitalen Vertriebssystemen und Online Marketing Konzepten, darunter speziell für die Gastronomie, Lokale Geschäfte und lokale Unternehmen mit den Befugnissen Testkunden abzuschließen, Kundenstammpflege zu betreiben und Kunden-Verträge abzuschließen

(2) Der Vertriebspartner verkauft und vermittelt im Namen des Lieferanten und als selbstständiger Vertriebspartner auf Provisionsbasis. Er ist zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Lieferanten nicht berechtigt, es sei denn, es ist im Einzelfall eine entsprechende Vollmacht erteilt worden.

§ 2 Pflichten des Lieferanten

(1) Der Lieferant beliefert die vom Vertriebspartner akquirierten Kunden mit den zuvor genannten Erzeugnissen bzw. Vertragsprodukten.

(2) Soweit er darüber verfügt, garantiert der Lieferant dem Vertriebspartner gegen angemessenes Entgelt Werbematerial wie Prospekte, Preis- und Bestelllisten, Produktbeschreibungen usw. zur Verfügung zu stellen. Der Lieferant ist jedoch nicht dazu verpflichtet, eine bestimmte Art oder Menge von Werbematerial herzustellen.

(3) Soweit für den Verkauf der Produkte erforderlich, hält der Lieferant den Vertriebspartner bzw. den Vertrieb über Änderungen und Verbesserungen der Vertragsprodukte auf dem Laufenden.

(4) Der Lieferant verpflichtet sich, das Niveau an Qualität und Form seiner Produkte zu sichern und entsprechend den Marktgegebenheiten weiterzuentwickeln.

§ 3 Pflichten des Vertriebspartners

(1) Der Vertriebspartner verkauft im Namen des Lieferanten im Vertriebsbereich die Erzeugnisse und Dienstleistungen, die der Lieferant liefert und leistet. Er darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Lieferanten nicht in dessen Namen und auf dessen Rechnung handeln.

(2) Darüber hinaus informiert der Vertriebspartner den Lieferanten über alle Umstände, die für die Erfüllung dieses Vertrages oder sonst für den Vertrieb der Vertragsprodukte wesentlich sein könnten.

(3) Der Vertriebspartner darf ohne die Zustimmung des Lieferanten in öffentlichen Angeboten, wie Preislisten, Mailings, im Internet usw. die Produkte nicht unter dem vorgegebenen Verkaufspreis des Lieferanten anbieten.

§ 4 Kündigung des Vertrages

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen.

(2) Die Beendigung des Vertrages bedarf einer Kündigung. Weiterhin bedarf die Kündigung der Schriftform.

§ 5 Geheimhaltung

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, keine ihnen bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie vertrauliche Informationen ohne vorherige Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners zu verwerten oder dritten Personen mitzuteilen. Gleiches gilt für die ihnen übergebenen Unterlagen und mitgeteilten Kenntnisse.

(2) Vertraulich sind sämtliche Informationen, die zwischen den Vertragsparteien im Rahmen des Vertrages ausgetauscht werden, unabhängig davon, ob dies mündlich oder schriftlich geschieht, diese als vertraulich bezeichnet werden oder aufgrund der Umstände als vertraulich anzusehen sind. Dies gilt insbesondere auch für den Inhalt dieses Vertrages und für die bei dessen Abwicklung gewonnenen Kenntnisse.

(3) Falls als vertraulich qualifizierte Informationen aufgrund eines vollziehbaren Beschlusses oder sonstigen Bescheids eines Gerichts, einer Behörde oder sonstigen Regierungsorganisation öffentlich zu machen sind, verpflichtet sich, die vom Beschluss adressierte Partei dazu, die andere Partei unverzüglich zu informieren und diese im Rahmen der rechtlichen Anfechtung eines solchen Beschlusses angemessen zu unterstützen.

(4) Diese Geheimhaltungsvereinbarung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

§ 6 Exklusivität

(1) Während der Vertragslaufzeit darf der Lieferant die Erzeugnisse im Vertriebsbereich direkt oder mittels anderer natürlicher oder juristischer Personen vermarkten und verkaufen. Dem Vertriebspartner steht kein Exklusivrecht zu.

(2) Der Vertriebspartner bezieht die Vertragsprodukte bzw. Erzeugnisse des Lieferanten zum Zwecke der Vermittlung ausschließlich vom Lieferanten.

§ 7 Bestehende Bezugsquellen des Vertriebspartners

(1) Der Vertriebspartner wird die mit den Vertragsprodukten im Wettbewerb stehenden Produkte weder herstellen noch vertreiben, noch Dritte bei der Herstellung oder dem Vertrieb unterstützen.

(2) Ist der Vertriebspartner zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits Kunde von Lieferanten des Lieferanten bzw. vertreibt er bereits im Wettbewerb stehende Produkte, können diese auch weiterhin vom Vertriebspartner vertrieben werden, sofern sie (nachfolgend) benannt wurden.

§ 8 Vergütung des Vertriebspartners

Der Vergütungsanspruch des Vertriebspartners in Form einer Provision entsteht mit der Lieferung und Abnahme der Erzeugnisse bzw. Vertragsprodukte an und durch den Lieferanten (siehe **Vergütungsplan Anhang 1**)

§ 9 Gewährleistung und Haftung

(1) Der Lieferant leistet Gewähr für die von ihm gelieferten Vertragsprodukte und haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Rahmen des zwingenden Rechts und nach der derzeitigen Rechtslage.

(2) Soweit Vertragsprodukte mangelhaft sind, verpflichtet sich der Lieferant zur unverzüglichen Neulieferung.

§ 10 Rechtsnachfolge

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Vertriebspartner an einen Dritten bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch den Lieferanten.

§ 11 Datenschutz

In dem Falle, dass im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages personenbezogene Daten Dritter durch den Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, finden Bestimmungen des Datenschutzrechts Anwendung. Die Vertragsparteien sind sich dessen bewusst.

§ 12 Schlussbestimmungen

(5) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

(6) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder nach Vertragsschluss unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Die Vertragsparteien sind in diesem Fall verpflichtet, über eine wirksame und zumutbare Ersatzregelung zu verhandeln, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Sinn und Zweck möglichst nahe kommt. Dies gilt auch im Falle einer Vertragslücke.

(7) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(8) Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag bestimmt sich nach den maßgeblichen Regeln der ZPO.

(9) Dieser Vertrag wird in zwei gleich lautenden Ausfertigungen von den Vertragsparteien unterzeichnet.

Vertrag zwischen

Auftraggeber

Ort, Datum: _____

Unterschrift: i.A. _____

Und **Vertriebspartner**

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Wurdest du von einem Vertriebspartner empfohlen?

Falls Ja, dann hier unbedingt eintragen (bitte in Druckbuchstaben):

Geworben durch Partner	
---------------------------	--